

Genehmigung über das Abbrennen eines Feuerwerks

Hiermit genehmige ich: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

...den Abbrand eines Feuerwerks am: __:__:____ auf meinem Grundstück.

Mir ist bekannt, dass...

- Selbstverständlich wird der Boden, auf dem das Feuerwerk abgebrannt wird, nicht beschädigt. Kugelbomben werden von Abschussgestellen verschossen, Bodenfeuerwerkskörper können auf Unterlagen gezündet werden. Nach Absprache ist es manchmal nötig, einzelne Latten in den Boden zu schlagen um Holzgestelle aufzubauen und zu befestigen.
- Beim Abbrennen eines Feuerwerks fallen Abfälle an (etwa ein Müllsack voll). Die Grobreinigung und Entsorgung übernimmt der Pyrotechniker nach dem Abbrennen. Eine eventuell erforderliche gründliche Reinigung (Entfernen von kleinen und kleinsten Papierstücken) muss der Auftraggeber durchführen.
- Unser Unternehmen (Pyro Expert Mayen) ist nach den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend versichert, um für eventuell auftretende Sach- und Personenschäden in vollem Umfang zu haften.
- Der verantwortliche Feuerwerker ist gesetzlich gehalten, Personen aus dem Sicherheitsbereich herauszuweisen. Dieses Recht darf ihm vom Grundstückseigentümer nicht verwehrt werden.



Auftraggeber

Grundstückeigentümer